

AGB der Firma Oplayo GmbH – nachfolgend Oplayo

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungsbeschreibung

Oplayo ist Dienstleister im Bereich Online-Marketing mit Fokus auf Programmierung, SEO, Webvideomanagement und Social Media.

Unter SEO und SEA versteht man das Ziel, relevante Besucher auf die Kundenwebseite zu holen und diese anschließend möglichst in Kunden umzuwandeln.

2. Geltungsbereich

2.1. Leistungen und Leistungsangebote von Oplayo erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten nur dann, wenn Oplayo diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2.2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden bei Dauerschuldverhältnissen schriftlich oder per E-Mail im Wortlaut und unter Hervorhebung der geänderten Klauseln mitgeteilt. Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen ab der Änderungsmitteilung widerspricht.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3.2. Unterbreitet Oplayo dem Kunden ein Angebot unter Verwendung eines „Formulars“ (Fax oder PDF), so handelt es sich um ein auch ohne Unterschrift bindendes Angebot zum Abschluss eines Dienstvertrages, soweit nicht ein anderer Vertragstyp ausdrücklich angegeben wird. Der Kunde erklärt seine Annahme durch Rücksendung des unterzeichneten Formulars oder der ersten Zahlung, auch Teilzahlung unter Angabe der Auftragsnummer (A-NR). In allen anderen Fällen ist die schriftliche, telefonische oder Online-Bestellung des Kunden sein bindendes Einverständnis zum Abschluss eines Dienstvertrages über die bestellten Leistungen. Ein Vertrag kommt zustande, wenn Oplayo dem Kunden nach Prüfung der Angaben eine Auftragsbestätigung gesandt oder die Bestellung durch Anlegen und Online-Stellen der bestellten Inhalte ausgeführt hat.

3.2. Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Oplayo. Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn Oplayo ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und der Vertrag dennoch durchgeführt wird.

3.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3.4. Stichdaten verstehen sich immer als „Eingang beim Empfänger“. Für E-Mail, die Erklärungen ohne besondere Bedeutung enthalten, gilt als Eingang der Tag der Absendung, sofern nichts anderes nachgewiesen werden kann.

4. Leistungen von Oplayo

4.1. Oplayo verfügt über erprobtes Know-How für die Programmierung, Erstellung, Positionierung und Optimierung von Einträgen (inkl. Werbeanzeigen) und PR-Arbeit sowie über Art und Umfang des Mediaeinkaufs. Soweit die Parteien keine Bestimmung über die im Rahmen des Mediaeinkaufs zu erbringenden Leistungen, insbesondere Art, Menge, Umfang, Weiterverrechnung und Verteilung des Budgets auf verschiedene Suchmaschinen bzw. Medienunternehmen, Inhalt oder Form der Anzeigen oder sonstige Merkmale der Leistung getroffen haben, richtet sich dies nach pflichtgemäßem Ermessen von Oplayo.

4.2. Die vom Kunden beauftragten Maßnahmen werden von Oplayo ggf. durch Mediaeinkauf bei fremden Dritten (Medienunternehmen) umgesetzt. Aufträge an fremde Dritte wie z.B. Suchmaschinen und / oder andere Medienunternehmen oder Subunternehmen in sonstigen

Dateien und Keywords nicht vornehmen. Der Kunde stellt Oplayo von allen Ansprüchen Dritter diesbezüglich von Oplayo nach außen zu kommunizieren frei. Über Details des Auftrags wie die Höhe des Auftragsvolumens, vereinbarte Leistungen, SEO- oder SEA Keywords etc. vereinbaren die Parteien Stillschweigen.

6. Preise, Zahlungen, Fälligkeit

6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro. Alle Beträge sind Netto-Beträge, zu denen zusätzlich die dann gültige Umsatzsteuer zu entrichten ist.

6.2. Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, mit Erbringung der Leistungen oder Teilleistung (in den Bereichen SEO, SEA und Linkbuilding in der Regel auf monatlicher Basis). Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im angenommenen Angebot ausdrücklich andere Modalitäten vereinbart wurden.

6.3. Für Leistungen, die Oplayo nicht an ihrem Geschäftssitz (derzeit Bayreuth) erbringt, werden bei Abrechnungen nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und ggf. die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden nach Aufwand, Fahrten mit dem eigenen PKW und Spesen nach den jeweils gültigen steuerlich absetzbaren Höchstsätzen berechnet.

7. Abnahmefiktion

Als definierter Leistungsumfang gilt der im jeweiligen Angebot beschriebene Umfang und durch Protokolle freigegebene Teilergebnisse. Änderungswünsche, die über das Angebot hinausgehen, können sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer schriftlich formuliert werden. Der Auftragnehmer beurteilt die gewünschten Änderungen und stellt ihre Auswirkungen schriftlich fest, insbesondere in Hinblick auf die Machbarkeit, den Leistungsumfang, den geplanten Aufwand, die Termine sowie auf bereits erbrachte Arbeitsergebnisse.

Gegebenenfalls anfallende Zusatzkosten werden gesondert kalkuliert und berechnet. Sollten durch Änderungen Timings, technische, inhaltliche oder personelle Aspekte betroffen sein, so ist der Auftragnehmer berechtigt ggf. nachzukalkulieren. Eine Teil- oder Endabnahme, sollte eine solche nach den gesetzlichen Regeln erforderlich sein, gilt spätestens als erklärt, wenn der Kunde nach Ablieferung der Leistung und angemessener Prüfungsfrist die Abnahme nicht unter Erhebung von – die Abnahme hindernden Mängelrügen schriftlich verweigert.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

8.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von Oplayo oder im Auftrag von Oplayo handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsinformationen von Oplayo geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologien der Suchmaschinen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

8.2. Oplayo speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch auf in- und ausländischen Servern, sowie ggf. auf Servern und Notebooks der berechtigten Mitarbeiter, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Oplayo wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Eine Weitergabe der Daten durch Oplayo an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden. Oplayo weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht

AGB der Firma Oplayo GmbH – nachfolgend Oplayo

Bereichen erteilt Oplayo in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Zur Auftragsausführung ist Oplayo aber nur verpflichtet, wenn der Kunde die Kosten vorausbezahlt hat oder eine im Angebot genannte Anzahlung oder Abschlagszahlung von mind. 1/3 der Gesamtsumme geleistet hat. Bei Vorauszahlung per Lastschrift ist Oplayo zur Leistung nur verpflichtet, wenn dem Kunden kein Widerspruch zusteht.

Sowie keine gewollten Verstöße gegen die Richtlinien der jeweiligen Mediaunternehmen vorliegen.

Vorauszahlung und eine eventuelle Kautions bleiben unverzinst.

4.3. Eine Aufnahme oder Einblendung in Ergebnislisten von Suchmaschinen oder bestimmte Platzierungen auf Seiten bestimmter Medienunternehmen werden nicht geschuldet. Oplayo ist in keinem Fall verpflichtet Werbekampagnen oder Empfehlungen zu platzieren, die den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens widersprechen. Gestaltung und Platzierung einer Anzeige und Veröffentlichungszeit richten sich nach den maßgeblichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens.

Ist das Medienunternehmen nach dessen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Auftragsinhalt sowie die Berechnungsmethode und Höhe der Anzeigenpreise zu ändern, ist Oplayo berechtigt, die eigene Leistung im Verhältnis zum Kunden entsprechend anzupassen. Auf Anforderung des Vertragspartners übersendet Oplayo dem Kunden Kopien der Oplayo vorliegenden Geschäftsbedingungen der betroffenen Medienunternehmen.

4.4. Die Berechnungsmethode der jeweiligen Medienunternehmen (CPC, CPM, CPO, usw.) ist im Auftrag festgelegt.

Findet sich dort keine Bestimmung, wird die maßgebliche Berechnungsmethode von Oplayo festgelegt.

4.5. Soweit nichts Abweichendes vereinbart, werden Oplayo Leistungen für unbegrenzte Zeit gebucht. Der Vertrag verlängert sich jeweils monatlich, wenn er vor Ende der Laufzeit nicht in schriftlicher Form 7 Tage vor Monatsende gekündigt wird. Das Recht der sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.6. Eine inhaltliche oder rechtliche Bearbeitung oder Prüfung von Material des Kunden oder der Kundenwebseite wird nicht geschuldet. Vielmehr hat der Kunde sicherzustellen, dass seine Webseite keine Rechte Dritter verletzt bzw. im Übrigen alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Kunde darf nur Keywords und Marken verwenden, zu deren Verwendung er berechtigt ist und deren Verwendung nicht die Rechte Dritter verletzt. Eine rechtliche Überprüfung der vorgeschlagenen Keywords, insbesondere auf kennzeichenrechtliche Risiken, wird nur bei besonderer Vereinbarung auf Kosten des Kunden durch einen von Oplayo hierfür heranzuziehenden Rechtsanwalt durchgeführt. Sperrvermerke des Kunden für bestimmte Keywords sind jedoch zu beachten.

4.7. Nach Beendigung des Vertrages wird der Auftrag bzw. die für die Auftragsdurchführung eingerichtete Accounts und/oder Kampagnen durch Oplayo beendet. Oplayo ist berechtigt, bestehenden Empfehlungen wie Gastbeiträge, Presseberichte oder positionierte Backlinks (Hyperlinks von anderen Webseiten zur Kundenwebseite) im Oplayo eigenen Netzwerk wieder zu entfernen. Bei Empfehlungen die nicht im eigenen Kunden- oder Oplayo-Netzwerk gesetzt worden sind, kann eine dauerhafte Platzierung durch Oplayo nicht generell garantiert werden.

4.8. Fehler in von Oplayo empfohlenen oder eingeführten Standard-Software/Programmierung (Shop-Systeme,

umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und der von ihm auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. Oplayo unternimmt alles, um die vom Kunden übermittelten Daten nach dem Stand der Technik mittels zumutbaren Aufwands vor dem Zugriff Dritter zu schützen und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen.

9. Konkurrenzausschluss

Oplayo kann, sofern nichts anderes im Auftrag vereinbart, für Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen arbeiten. Ferner kann Oplayo ähnliche oder gleiche Suchbegriffe unterschiedlicher Auftraggeber für die Optimierung in den Suchergebnissen (bezahlte Suchergebnisse und unbezahlte Suchergebnisse) betreuen. Es wird ausdrücklich kein Konkurrenzausschluss vereinbart und der Auftraggeber erhält keine Exklusivität bei Oplayo.

10. Gewährleistung

10.1. Ist die Leistung von Oplayo mangelhaft, so ist Oplayo zur Nachbesserung berechtigt. Zweifache Nachbesserung ist zulässig. Schlägt die zweite Nachbesserung fehl oder wird sie verweigert, kann der Kunde die gesetzlichen Ansprüche geltend machen.

10.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung von Oplayo oder von Oplayo überlassene Muster unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

Nach der Genehmigung ist die Leistung einschließlich des in den Suchmaschinen sichtbaren Leistungsergebnisses regelmäßig zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung mitzuteilen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

10.3. Für die Inhalte der Kundenwebseite nebst Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte dürfen vom Kunden nicht zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für Inhalte, die zur Zugangsbeschränkung führen, insbesondere nach dem Jugendschutzrecht. Das Datenschutzrecht bei Zugang / Nutzung der Kundenwebseite und Pflichtkennzeichnungen, insbesondere die Anbieterkennzeichnung im Rahmen des Telemediengesetzes (TMG) und Belehrungen im Sinne des Fernabsatzrechts, sind ebenfalls vom Kunden alleine sicherzustellen.

10.4. Oplayo gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

11. Haftungsbegrenzung / Schadensersatzansprüche

11.1. Haftungsbegrenzung dem Grunde nach:

Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen stehen dem Kunden gegen Oplayo nur zu für

11.1.1. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch mindestens fahrlässige Pflichtverletzung,

11.1.2. sonstige Schäden durch mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung oder durch mindestens fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen,

11.1.3. alle Schäden im Schutzbereich einer von Oplayo erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.

11.2. Haftungsbegrenzung der Höhe nach: Die Haftung von Oplayo für einfache Fahrlässigkeit oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind (einfache Erfüllungsgehilfen) ist auf den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden begrenzt.

AGB der Firma Oplayo GmbH – nachfolgend Oplayo

Tracking-Systeme, Blog-Systeme, Redaktionelle Seiten etc.) berechtigen den Kunden nicht, Zahlungen auszusetzen oder Ersatzansprüche anzumelden. Mit Freigabe der vorgeschlagenen oder eingeführten/ installierten Lösungen übernimmt der Kunde die Haftung. Eine inhaltliche Bearbeitung oder Prüfung von Texten-, Produkt- oder sonstigen Daten des Kunden wird von Oplayo nicht geschuldet. Dies obliegt allein dem Kunden, es sei denn dies wurde im Angebot und im bestätigten Auftrag ausdrücklich so festgelegt.

4.9. Oplayo kann dem Kunden, gemäß vertraglicher Vereinbarung, Tracking-Scripts zur Verfügung stellen, deren Einbindung auf der Kundenwebseite zur Auftragsdurchführung notwendig sind. Wenn vertraglich vereinbart, erstellt Oplayo dem Kunden in definierten zeitlichen Abständen individuelle Berichte über die Vertragsdurchführung der von Oplayo durchgeführten Leistungen.

4.10. Oplayo kann sich stets der Leistung Dritter bedienen.

5. Leistungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Oplayo alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Informationen zu erteilen oder zugänglich zu machen. Bevor nicht Oplayo die notwendigen Informationen vom Kunden erhalten hat, muss Oplayo mit der Vertragsdurchführung nicht beginnen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Oplayo von der Leistungspflicht befreit. Leistet Oplayo dennoch, stellt Oplayo den Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste oder den Tagen/Sätzen im angenommenen Angebot in Rechnung. Insbesondere hat der Kunde folgende Mitwirkungspflichten (Die nachfolgende Aufzählung der Mitwirkungshandlungen der Kunden ist nur beispielhaft):

5.1. Keyword- & Display-(Werbe-)anzeigen – Der Kunde wirkt bei der Erstellung der Anzeige mit erforderlichen Daten mit. Er übermittelt die erforderlichen Daten (Keywords, Anzeigentexte etc.) in geeigneter maschinenlesbarer Form in der jeweils aktuellen Fassung.

5.2. Tracking – Um die Performance zu messen, sollte der Kunde die von Oplayo empfohlenen Tracking-Scripte nach Anweisungen von Oplayo in die Kundenwebseite integrieren, ist dabei aber für den Einsatz der Scripte selbst verantwortlich.

5.3. Rechte Dritter – Der Kunde stellt sicher, dass an den übermittelten Daten und an den genannten Keywords keine Rechte Dritter bestehen. Oplayo kann und darf eine rechtliche Prüfung der übermittelten

12. Verjährung

Die Verjährung von Mängelansprüchen, die nicht durch diese Bedingungen ausgeschlossen sind, richtet sich nach folgenden Bestimmungen: Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Alle übrigen Ansprüche des Kunden wegen Mängeln, insbesondere auf Nacherfüllung, Ersatz von Aufwendungen bei Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb eines Jahres.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bayreuth. Anwendbar ist das deutsche Recht, die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

12 /2013 - Alle Rechte vorbehalten. Oplayo | Richard-Wagner-Straße 32B | 95444 Bayreuth